

Stocker AG Nord  
Station-West 2  
6023 Rothenburg

Tel: +41 41 288 80 75  
Fax: +41 41 288 80 81

info@stocker-nord.ch  
www.stocker-nord.ch



## Allgemeine Geschäftsbedingungen ab 01.01.2018

### Allgemeines

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen.

### Preise

Sämtliche Preise verstehen sich rein netto, freibleibend, exklusive Mehrwertsteuer. Für die Rechnungsstellung sind die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Bestimmungen und Preise massgebend. Preisanpassungen bleiben jederzeit vorbehalten.

### Zahlung

Die Zahlungskonditionen lauten 30 Tage netto. Unrechtgemässe Abzüge werden nachbelastet. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Käufer ohne ausdrückliche Mahnung in Verzug und es ist ein Verzugszins von 5% geschuldet. Hält der Kunde vorstehende Zahlungsfristen nicht ein oder wird er zahlungsunfähig, werden sämtliche Forderungen umgehend zur Zahlung fähig.

### Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Stocker AG Nord.

### Gewichtsermittlung

Für die Gewichtsermittlung gelten die in den Preislisten aufgeführten, theoretischen Gewichte.

### Mass- und Mengentoleranzen

Für Abmessungen und Materialstärken gelten, soweit vorhanden, die Toleranzen der EURO-/DIN-/ISO-/SIANormen. Bei Spezialanfertigungen behält der Verkäufer sich eine Mehr- oder Minderlieferung von +/- 10% vor. Alle Abbildungen, Masse, Gewichte sind unverbindlich: Modell- und Massänderungen können jederzeit ohne vorherige Mitteilung vorgenommen werden.

### Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird auf jeder Anfrage und Rechnung offen ausgewiesen.

### Rüstpositionen / Auftragsposition

Für das Kommissionieren der Bestellposition aus dem Stahlhandels-Sortiment wird ein Positionszuschlag von CHF 7.00 verrechnet. Pro bestellten Auftrag wird eine Auftragsposition von CHF 7.00 erhoben.

### Lieferfristen

Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindliche Richtwerte. Die Stocker AG Nord ist zu Teillieferungen berechtigt. Ansprüche infolge verspäteter Lieferung werden nicht anerkannt.

### Transportkosten

Die Transportkosten / LSVA betragen 3.5% des Fakturawertes, mindestens CHF 28.00 pro ausgeführte Lieferung franko Domizil, sofern der Abladeort mit dem LKW befahrbar ist.

### LKW Kranablad

Wird per Lastwagenkran abgeladen, werden pro Kranzug CHF 16.00 in Rechnung gestellt.

### Spezialtransporte

Produkte und Material, welche überlängen / überbreiten aufweisen, werden separat nach Aufwand verrechnet.

### Verpackung

Die Wahl der zweckmässigen Verpackungsart auf Kosten des Käufers bleibt der Stocker AG Nord freigestellt. Einwegverpackungen werden zum Produktpreis eingerechnet. Mehrweggebinde sind Eigentum der Stocker AG Nord und müssen grundsätzlich bei Lieferung ausgetauscht und retourniert werden. Falls Mehrweggebinde nicht retourniert werden folgende Gebindekosten verrechnet (Stückpreise).

Palette	CHF 15.00
Palettenrahmen	CHF 60.00
Palettendeckel	CHF 15.00
Holzlatte	CHF 15.00
Be- und Entladungsgurte	CHF 8.00

### Warenretouren

Die Rücksendungen von Waren können nur im neuwertigen, unbearbeiteten Zustand und nach vorheriger Vereinbarung mit dem Verkäufer erfolgen. Für die Umtriebe erfolgt ein Abzug von mindestens CHF 50.00 oder 20% des Warenwertes (Wasserversorgung 10%). Allfällige Transportkosten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Sonderanfertigungen, bearbeitete Teile, nicht lagerhaltige Artikel, schmutzige oder defekte Ware werden nicht zurückgenommen.

### Kontrolle der Lieferung / Mängelrüge

Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt der Ware zu prüfen. Allfällige Beanstandungen sind innerhalb von 8 Tagen bei der Stocker AG Nord schriftlich zu rügen. Unterlassung der rechtzeitigen Mängelrüge gilt als Genehmigung der Lieferung.

Spätere Reklamationen werden nur entgegengenommen, wenn Mängel versteckt waren, d.h im Zeitpunkt der Ablieferung trotz ordentlicher Prüfung nicht erkennbar waren. Jede weitere Garantie und Haftung ist ausgeschlossen. Garantie und Haftung besteht nur soweit, als sie der Lieferant oder der Hersteller leistet.

Bezüglich der Eignung des Materials für den vorgesehenen Verwendungszweck wird keinerlei Garantie übernommen.

### Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt befreien die Stocker AG Nord von der Erfüllung der Lieferverpflichtungen. Dem Käufer stehen keinerlei Ansprüche zu.

### Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Geschäftsdomizil der Stocker AG Nord.